



Heinrichgasse 8
D-87435 Kempten

Tel.: ++49-0831-5209501
Fax: ++49-0831-18024

info@cipra.de
www.cipra.de

Kriterien zur Vergabe des „Deutschen Alpenpreises“ durch CIPRA Deutschland

Präambel

Mit dem „Deutschen Alpenpreis“ würdigt CIPRA-Deutschland Leistungen von Personen aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Kultur, aus Umweltverbänden/NGOs sowie Einzelpersonen im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements, die sich durch ein herausragendes Engagement für eine ökologisch und ökonomisch zukunftsfähige Entwicklung des Alpenraums und/oder zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Alpenkonvention verdient gemacht haben. Dabei muss jedoch der auszuzeichnende Verdienst in besonderer Weise dem Deutschen Alpenraum zugute kommen.

Procedere

Der „Deutsche Alpenpreis“ wird unregelmäßig, mindestens aber alle drei Jahre, vergeben. Die Vergabe erfolgt durch CIPRA-Deutschland. Der Vorstand entscheidet, ob in einem Jahr der Preis verliehen werden soll. Danach fordert er die Mitgliedsverbände durch ein dementsprechendes Schreiben auf, binnen von zwei Monaten geeignete Personen zu benennen. Die Vorschläge zu geeigneten Personen bzw. Persönlichkeiten können durch die Mitgliedsverbände oder aus den Reihen des Vorstands von CIPRA Deutschland unterbreitet werden; ergänzend zu den Benennungen ist eine erläuternde Begründung sowie ein Vorschlag zur Art und Finanzierung der vorzusehenden Veranstaltung zur Preisverleihung vorzulegen.

Die Entscheidung zum Preisträger/zur Preisträgerin wie auch zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der entsprechenden Veranstaltung fällt der Vorstand auf einer hierzu einzuberufenden Vorstandssitzung spätestens sechs Wochen nach Ablauf der Benennungsfrist. Die Preisvergabe ist möglichst entweder im Frühjahr oder Herbst eines Jahres im Rahmen einer würdigen Veranstaltung innerhalb einer Stadt oder Gemeinde des deutschen Alpenkonventionsgebietes vorzunehmen.

Kriterien für die Vergabe

Bei der Entscheidung des Vorstands für die Vergabe des „Deutschen Alpenpreises“ sind folgende Kriterien einzuhalten:

- herausragendes Engagement für die nachhaltige Entwicklung des deutschen Alpenraums und/oder die Weiterentwicklung der Alpenkonvention und der Umsetzung der Alpenkonventionsziele
- Würdigung des Lebenswerks oder sonstiger besonderer Verdienste für den deutschen Alpenraum
- gewürdigt werden kann auch eine besonders herausragende Leistung für den europäischen Alpenraum insgesamt, wenn sich daraus auch sehr starke Rückwirkungen für den deutschen Alpenraum ergeben

Sollte ein Preisträger/eine Preisträgerin vorgeschlagen werden, dessen bzw. deren Wirken sich auch auf Alpenregionen außerhalb Deutschlands bezieht oder der in einem anderen Alpenstaat beheimatet ist, so nimmt CIPRA-Deutschland Rücksprache mit CIPRA-International und/oder den CIPRA-Organisationen anderer Staaten auf, um eine einvernehmliche Entscheidung für den Vorstand vorzubereiten.

Aktive Mandatsträger in den Mitgliedsorganisationen von CIPRA-Deutschland und im Vorstand von CIPRA Deutschland können nicht als Preisträger vorgeschlagen werden.